

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>1. Grundversorgung und Lebensqualität</b>		
<b>Maßnahmenswerpunkt:</b>	a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	c) Verbesserung der Alltagsmobilität
	d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements: 1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung; 1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft	e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließl. Ver- und Entsorgung
<b>Fördersatz*:</b>	<b>70%</b>	Zuschussobergrenze/n*:	<b>investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 € (außer 1.d (2): ausschließlich nicht investiv 50.000 €</b>

bauliche Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden und Anlagen zur bedarfsgerechten Anpassung und/oder Erweiterung; bauliche Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung, Erweiterung und Aufwertung von öffentlichen Freianlagen und Vereisanlagen; kleine infrastrukturelle Maßnahmen für die Grundversorgung (z.B. Marktpoller); Ausstattung; Maßnahmen zur Ansiedlung, zum Erhalt oder zur Vernetzung von Gesundheitseinrichtungen; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>2. Wohnen</b>		
<b>Maßnahmenswerpunkt:</b>	a) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
<b>Fördersatz*:</b>	<b>35%</b>	Zuschussobergrenze/n*:	<b>investiv 70.000 €/ junge Familie* Obergrenze 80.000 € / Denkmal Obergrenze 100.000 € / nicht investive 20.000 €</b>

Wiedernutzung und/oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude zum Hauptwohnsitz oder zu vermietetem Wohnraum mit neuen Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen; Entwicklung von Konzepten und Studien sowie Kommunikationsmaßnahmen für bedarfsgerechte alternative Wohnformen sowie deren Umsetzung

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>3. Tourismus und Naherholung</b>		
<b>Maßnahmenswerpunkt:</b>	a) Entwicklung landtouristischer Angebote	b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
<b>Fördersatz*:</b>	<b>35%</b>	Zuschussobergrenze/n*:	<b>investiv 100.000 €/ nicht investiv 20.000 €</b>

investive Maßnahmen; Projektentwicklung und Projektmanagement zur nachhaltigen Vernetzung von Angeboten; Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung nachhaltiger Angebote; Schaffung, Aufwertung und/oder bedarfsgerechte Erweiterung kleiner öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur; Maßnahmen zur Besucherlenkung und/oder Gästeinformation; Neuschaffung, Erweiterung und/oder Aufwertung von Beherbergungsangeboten für neue Zielgruppen und/oder zur Qualitätssteigerung; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>4. Wirtschaft und Arbeit</b>		
<b>Maßnahmenswerpunkt:</b>	a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		
<b>Fördersatz*:</b>	<b>25%</b>	Zuschussobergrenze/n*:	<b>investiv 100.000 €/ nicht investiv 20.000 €</b>

bauliche Maßnahmen an bestehenden Gebäuden und Anlagen sowie untergeordnete Erweiterungen; Ausstattung; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>5. Natur und Umwelt</b>		
<b>Maßnahmenswerpunkt:</b>	b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung*		
<b>Fördersatz**:</b>	<b>50%</b>	Zuschussobergrenze/n**:	<b>50.000 €</b>

Abbruch/Teilabbruch von Straßenverkehrsflächen, öffentlichen Gebäuden und baulichen Anlagen in Verbindung mit Entsiegelung und Bepflanzung; Abbruch/Teilabbruch von privaten Gebäuden und baulichen Anlagen im Rahmen der Sanierung einer leerstehenden Hofanlage zur Wohnnutzung

<b>Handlungsfeld:</b>	<b>6. Bilden</b>		
<b>Maßnahmenswerpunkt:</b>	a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	
<b>Fördersatz*:</b>	<b>70%</b>	Zuschussobergrenze/n*:	<b>50.000 €</b>

Maßnahmen an Freianlagen in Schulen, Horteinrichtungen und Kindertagesstätten; Erhaltung und Ausbau vorhandener sowie Schaffung neuer Bildungsangebote, Nutzungskonzepte und deren Umsetzung; Digitalisierungsmaßnahmen, Informationsangebote, Maßnahmen zur Vernetzung der Angebote sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, wie App, Website u.ä.